



Wichtige Neuerungen

Parkplatzbuchung für Aussteller in Verbindung mit der Meldung des Hundes

Die Buchung eines Parkplatzes mit Anhänger ist ab sofort nur in Verbindung mit der Abgabe der Meldung des Hundes möglich. Der Meldeschein steht Ihnen ab 03.06.2019 zur Verfügung.

Jeder Aussteller hat die Möglichkeit, zusammen **mit der Meldung eines Hundes einen Parkplatz mit Anhänger** zu buchen (die Buchung mehrerer Parkplätze ist nicht möglich). **Bei der Meldung mehrerer Hunde sind natürlich auch mehrere Parkplätze möglich.** Sollten Sie weitere Parkplätze ohne Anhänger oder einen Campingplatz benötigen, können Sie diese über den SV-Shop separat bestellen.

Beim Ausfüllen des Meldescheins steht Ihnen die Auswahl der möglichen Parkplatzkategorien zur Verfügung. Sie können vor dem Absenden der Meldung entscheiden, ob und welchen Parkplatz Sie buchen möchten. Die Abrechnung des Parkplatzes erfolgt über unseren SV-Shop. Der Versand des Parkausweises kann **nur** dann erfolgen, wenn die **Rechnung vollständig bezahlt** worden ist. **Nicht bezahlte Rechnungen innerhalb der Frist von 14 Tagen nach Rechnungsstellung haben die Stornierung des Parkplatzes zur Folge!**

Je früher Sie die Online-Meldung des Hundes tätigen, desto größer ist natürlich die Auswahl der Parkplatzkategorien!

Stichtag für die Veranstaltung

Der Stichtag für die SV-Bundessiegerzuchtschau wurde auf **Donnerstag, den 05.09.2019** festgelegt. Für die Berechnung der Klassen ist somit der Donnerstag ausschlaggebend.

Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt:

1. Meldeschluss 22.07.2019: 75,00 € (HGH 20,00 €/Zuchtgruppen 40,00 €)
2. Meldeschluss 31.07.2019: 150,00 € (HGH 40,00 €/Zuchtgruppen 80,00 €)

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Die Hunde dürfen keinesfalls bei Sonnenschein in geschlossenen Fahrzeugen untergebracht sein. Entsprechende Kontrollen werden durchgeführt und Beanstandungen geahndet.

Die verkehrsrechtlichen Anordnungen der zuständigen Behörde sind strikt einzuhalten. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zum Ausstellungsverbot für diese Veranstaltung. Der SV behält sich vor, ggf. ein vereinsinternes Ordnungsverfahren nach der Rechts- und Verfahrensordnung einzuleiten. Sollte dem Verein durch die Nichtbeachtung der Anordnung ein Schaden entstehen, wird er beim Verursacher Regress nehmen.

Fundhunde

Fundhunde können direkt beim Tierarzt abgegeben werden. Nach Überprüfung der Chipnummer wird der Fundhund im Stadion ausgerufen. Der Fundhund verbleibt so lange beim Tierarzt in der Hundebox, bis dieser vom Eigentümer abgeholt wird. Vom Eigentümer ist ein Nachweis über das Eigentum bzw. die Identität des Hundes vorzulegen.

Veterinärpolizeiliche Auflagen

Hunde aus dem Ausland müssen die entsprechenden Einreisebedingungen erfüllen. Hunde aus dem Ausland müssen **mit Mikrochip** gekennzeichnet sein.

Bitte beachten Sie auch die Zulassungsbestimmungen!

Die Zulassungsbestimmungen werden nach der Bundesversammlung veröffentlicht.